

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 997

Concurs-Verlautbarung

ad Nr. 10980.

des k. k. k.üstenländischen Guberniums.

Für das zu besetzende Dienstpersonale bey den neuceirenen landesfürstlichen Bezirks-Commissariaten zu Volosca und Lippa.

(1) Seine k. k. Majestät haben in Folge allerhöchster Entschliebung vom 27. May l. J., statt der delegirten Bezirks-Commissariate Lovrana, Castua und Castelnova, zwey landesfürstliche Bezirks-Commissariate, das eine erster Classe mit dem Sitze zu Volosca, und das andere zweyter Classe mit dem Sitze zu Lippa aufzustellen geruhet.

Zur Besetzung der Dienstesplätze für die vorgenannten zwey landesfürstlichen Bezirks-Commissariate wird demnach in Folge Decrets der Hochobl. k. k. vereinten Hofkanzley vom 12. Juny l. J., Zahl 16896, der Concurs ausgeschrieben, und der Competenz-Termin bis zum 30. September l. J. festgesetzt, und zwar:

1stens. für den Bezirks-Commissär erster Classe zu Volosca, mit einem Jahresgehalt von 900 fl., freyem Quartier und einem jährlichen Reisepauschale von 250 fl., womit eine Dienstes-Caution von 2000 fl. verbunden ist;

2stens. für den Bezirksrichter mit einem Gehalte von 600 fl.;

3stens. für den Steuereinnehmer mit einem Gehalte von 600 und dem seinerzeit ausgemittelt werdenden Reisepauschale, gegen eine Cautionleistung von 1500 fl.;

4stens. für den Actuär mit dem Gehalte von 400 fl.;

5stens für den ersten Amtschreiber mit dem Gehalte von 300 fl.;

6stens. für den zweyten Amtschreiber mit 250 fl.;

7stens. für den Gerichtsdienner mit dem Gehalte von 200 fl. und 25 fl. Kleidungsbeitrag.;

8stens. für zwey Gerichtsdiennersgehülfen, jeder mit dem Gehalte von 144 fl. und 15 fl. Kleidungsbeitrag;

9stens. für den Bezirks-Commissär und Bezirksrichter zweyter Classe zu Lippa mit dem Gehalte von 800 fl., freyem Quartier und einem Reisepauschale von 200 fl., gegen eine Cautionleistung von 1500 fl.;

10stens für den ersten Actuär mit dem Gehalte von 500. fl.;

11stens. für den zweyten Actuär mit 400 fl.;

12stens. für den Steuereinnehmer mit dem Gehalte von 600 fl. und des bestimmten werdenden Reisepauschals, womit eine Caution von 900 fl. verbunden ist.;

13stens. für den ersten Amtschreiber mit dem Gehalt von 300 fl.;

14stens. für den zweyten Amtschreiber 250 fl.;

15. für den Gerichtsdienner mit dem Gehalt von 200 fl. und 25 fl. Kleidungsbeitrag, und

16stens. für den Gerichtsdiennersgehülfen mit dem Gehalte von 144 fl. und Kleidungsbeitrag 15 fl.

Diejenigen, welche die Dienstesposten als Bezirkscommissär, Bezirksrichter, Steuereinnehmer oder Actuäre zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche in dem

obbestimmten Termin, nämlich bis 30. September l. J. bey dieser Landesstelle, diejenigen aber, welche sich um die Dienstplätze als Amtschreiber, Gerichtsdiener, und Gerichtsdienergehilfen bewerben wollen, haben ihre Gesuche in oberwähntem Termin bey dem k. k. Kreisamte in Mitterburg einzureichen. In den Gesuchen für die Bezirks-Commissäre, Bezirksrichter und Gerichtsactuäre ist das Alter, Geburtsort, Stand und Religion anzuzeigen, dann das Gesuch mit folgenden Zeugnissen zu belegen:

- a) über die vorgeschriebenen Studien;
- b) die Wahlfähigkeits-Decrete über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz- und politischen Rechtskunde;
- c) die Zeugnisse der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- d) die Zeugnisse über das moralische Betragen;
- e) Anstellungs-Decrete oder Zeugnisse ihrer bisherigen Dienstleistung; endlich
- f) den Beweis über die zu leistende Dienstescapution. In den Gesuchen für die Steuereinnehmers-Dienste ist mit Ausnahme der ad a und b g.forderten Beweise noch darzuthun, daß der Gesuchsteller im Rechnungsfache bewandert seye.

Die Competenten um die Amtschreibersdienste haben nebst dem Alter, Geburtsort, Stand, Religion anzuzeigen und zu beweisen, daß sie der deutschen, italienischen und slavischen Sprache kundig seyen und eine gute Handschrift führen, auch den Beweis ihres gut moralischen Lebenswandels, so wie über zurückgelegte Studien und bisherige Dienstleistungen beyzubringen.

Die Gesuchsteller um die Gerichtsdiener- oder Gehülfsdienste haben ebenfalls das Alter, den Geburtsort, Stand, Religion, Sprachkenntnisse und vorzüglich erstere, daß sie des Lesens und Schreibens kundig seyen, auch einen moralischen Lebenswandel führen, auszuweisen.

Triest am 2. August 1823.

Alphons Graf v. Porcia,
Gouverneur.

Anton Ehlumetzky, k. k. Sub. Rath.

Z. 1015.

A V V I S O.

ad Nro. 11240.

(1) Inclementemente all' ossequiato dispaccio dell' Eccelsa imperiale Regia Aulica Commissione per gli studi 5 luglio a. c. N. 492/611 viene col presente riaperto il concorso per la nomina effettiva di un professore di Grammatica presso il Cesareo Regio Ginnasio di Zara coll' annuo soldo di Fiorini 600.

Nel giorno trenta del mese die ottobre prossimo venturo avranno luogo gli esami di concorso dinanzi ad un' apposita Commissione presso gl' Imperiali Regi Governi di Vienna, Praga, Brunna, Gratz, Lubiana, Insbruck, Milano, Venezia, Trieste e Zara previa l' apertura e comunicazione ai concorrenti dei quesiti proposti per la soluzione.

Li candidati aspiranti a questo esame di concorso debbono almeno tre giorni prima di questo stabilito, come sopra, presentare al protocollo degli

esibiti de' Governi sopra indicati la loro Supplica stilizzata in lingua italiana corredata di certificati pienamente degni di fede che facciano conoscere l'età, lo stato, il luogo di nascita, la patria, la religione, gli studj percorsi ed il profitto riportato, gl'impieghi finora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l'italiana, la latina e la greca, e possibilmente la tedesca e l'illirica, il corso regolare di Pedagogica, la capacità, l'applicazione e la moralità.

Zara li 29 luglio 1823.

ANDREA DE FROSSARD
Segretario di Governo.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1017.

Verlautbarung.

Nr. 7285.

(1) In Gemäßheit einer eingelangten Note des hiesigen k. k. Militär = Haupt = Verpflegs = Magazins vom 26. d. M., hat das hohe k. k. illyrisch = un. österr. General = Commando mittelst Verordnung vom 24. July d. J., Zahl 2650, mehrere bey dem hiesigen Verpflegs = Magazin vorzunehmende Conservations = Herstellungen nach der von der Fortifications = Genie = Direction vorgenommenen Revision der Vorausmaß und des Kosten = Ueberschlags genehmigt, dabey aber vorgeschrieben, daß diese Baulichkeiten im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordern = den überlassen werden sollen.

Nach dem rectificirten Kosten = Ueberschlage beträgt

die Maurer = Arbeit sammt Material	3 fl. 13 3/4 fr.
„ Zimmermanns = Arbeit	97 = 27 =
„ Schlosser = Arbeit	5 = 33 =
„ Glaser = Arbeit	17 = 33 =
„ Anstreicher = Arbeit	23 = 40 =
„ Spengler = Arbeit	1 = 40 =
und die Hafner = Arbeit	8 = 25 =

zusammen 157 fl. 31 3/4 fr.

Diese vorzunehmende Versteigerung wird demnach mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe am 10. September d. J., früh um 9 Uhr, bey diesem Kreisamte Statt haben werde, wozu nun die Unternehmungs = lustigen hiemit geladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1823.

Z. 1014

Verlautbarung

Nr. 7288.

des kais. königl. Willacher Kreisamtes.

Nach der bestehenden Vorschrift wird der Bedarf der Kanleyrequisiten für das Milit. J. 1824 im Wege der Versteigerung bezuschafft werden.

Zu diesem Ende wird die dießfalls abzuhaltende Versteigerung am 18. k. M. von Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bey diesem Kreisamte, und zwar für jeden Artikel insbesondere, vorgenommen werden, und es werden zu diesem Ende zur Richtschnur der Lieferungs = Unternehmer vorläufig folgende Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1tenß. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreibmaterialien und Kanzleyrequisiten für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist vorläufig folgender:

10	Rieß Post=	} Papier	6	Pfund feines	} Siegelwachs
20	= ordinär Kanzl.		10	= grobes	
45	= Concept=		60	= Streusand	
1 1/2	= Großmedian=		40	Maß Tinte	
10	= Pack=		100	Pfund Baumöhl	
60	Bund Federkiele		160	= gezogene, mit Baumwollens-	docht versehene Unschlittkerzen
6	Duzend Roßstiften		8	= Weibrauch	
8	= Bleystiften		60	Stück Pappendeckel	
18	Pfund feinen	} Spagat	1	1/2	Pfund gedrehte Seide
20	= groben		3	Pfund Zwirn.	
6	= Rebschnüre				
1200	Stück Oblaten				

Für die Kreisassa

140	Stück Geldfassen	} Gattung	5	Elen feine Wachleinwand
150	= Säcke größerer		5	= grobe
700	= " " kleinerer			

Für den Kreisingenieur

12	Bögen groß Regal=Zeichenpapier	6	Loth Gummi elasticum
12	= mittleres do.	12	Stück Nro. 6 Reißbley
24	= Brunlar=Regal=Papier	6	= " " "

dann die nothwendig unbestimmten chemischen Farben, roth, blau, grün zc. und 1 Stangl feinen Lusch;

2tenß. wird die Lieferung demjenigen überlassen, welcher bey Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Licitanten frey stehet, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen;

3tenß. muß jeder Licitant eigene Muster von den zu liefernden Artikeln, wovon bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere davon zur Grundlage der Versteigerung gewählt werden wird;

4tenß. wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter hoher Sub. Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikeln, ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, wobey es sich von selbst versteht, daß wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnißmäßige Cautionsleistung zu leisten ist;

5tenß. wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6tenß. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Villach am 20. August 1823.

Z. 1021.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7000.

(1) Zum Behufe der Vornahme einiger im hiesigen Civil-Spitale und im Bürger-Spitalsgebäude als nothwendig befundenen Reparationen wird in Folge hoher Subernial-Berordnung vom 8. d. M., Zahl 10117, am 12. k. M. September um 9 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamte die dießfällige Licitation abgehalten werden.

Als Ausrußpreise der verschiedenen Baumaterialien und Professionisten-Arbeiten sind folgende Beträge festgesetzt worden, als:

für Maurer-Arbeit	472 fl. 55 1/2 fr.
" Maurer-Materiale	805 = 40 1/2 =
" Zimmermanns-Arbeit	121 = 58 =
" Zimmermanns-Materiale	155 = 40 =
" Tischler-Arbeit	35 = =
" Schlosser-Arbeit	24 = =
" Schmied-Arbeit	44 = 24 =
" Hockenqueßer-Arbeit	14 = =
" Klammer-Arbeit	9 = =
" Hafner-Arbeit	78 = 36 =
" Glaser-Arbeit	27 = =
" Anstreicher-Arbeit	35 = 5 =

Zu dieser Versteigerung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze geladen, daß die individuellen Kosten-Ueberschläge alle Tage zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. August 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

Nr. 4160

Z. 982

(1) Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Ljubnambart als Concursinstanz über Ansuchen des C. M. Wermaters Anton Jörn bewilligten Feilbietung der, zur Andreas Pototschnigschen Concursmasse gehörigen Lsdetschkerschen Gült-drey Termine, und zwar auf den 18. August, 22. September und 20. October d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hinten gegeben werden würde.

Ubrigens steht den Konfликтanten frey, die dießfälligen Licitationbedingnisse und die Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 15. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 981

(1)

Nr. 4756.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Fav. Jehovin, Vormundes der Franzisca Wondraschek'schen Kinder, zur Erbschaftung der Schuldnlast nach der am 29. März k. J. 1823 verstorbenen Apothekerstättinn Franzisca Wondraschek, die Tagsatzung auf den 15. September l. J. 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde An-

sprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen; indrigens sie ihre Feigen des J. 824 d. G. S. sich selbst zuschreiben haben werden.
 Raibach den 12. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 995.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird an mit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Pototschnia von Lutooitz in die öffentliche executiv Feilbiethung der dem Martin Piskar, von Jauchen gehörigen, der Pfarre Gült Jauch n sub Urb. No. 3 und 4 dienstbaren zwey Huben, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1781 fl. nebst An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile dd. 27. Nov. 1817 sauldig n 155 fl. 53 kr. dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungs-Tagatzungen, und zwar auf den 16. August, 16. Sept. und 17. Oct. jedesmahl um neun Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten zu Jauchen mit Anhang des 326 J. a. G. O. gewilliget worden. Wozu die Kaufliebhaber mit dem Besage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Schätzungen und Vicitations-Bedingnisse in der dafigen Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirks-Gericht Kreutberg am 8. July 1823.

Anmerk. Nachdem bey der ersten Feilbiethungstagatzung der Realitätenverkauf nicht Statt gefunden hat, so wird daher die zweyte auf den 16. Sept. 1823 anberaumte Feilbiethung abgehalten werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. August 1823.

3. 1020.

Erledigung einer Gerichtsdiener's-Stelle.

(1)

Von der Bezirksherrschaft Seisenberg im Neustädter Kreise wird mit 1. Jänner k. J. ein schreibensündiger Gerichtsdiener aufgenommen. Seine jährliche Besoldung besteht in 80 fl. M. M., 2 Megen Weizen, 40 Mz. Hiers, 10 Mz. Gemischtet und 5 Klafter Holz; an Dienen bey Pfändungen täglich 45 kr., dann die Verlautbarungsstaren à 45 kr. und freyes Quartier; die Bedienen haben hier den Vorzug. Comp. tenten haben sich über Moralität, Alter und ihren Gesundheits-Zustand unmittelbar bey der Bezirksherrschaft Seisenberg auszuweisen.

Bezirksobrikeit Seisenberg den 5. August 1823.

3. 988

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Kuralt von H. Geist die executiv Feilbiethung des zur Thomas Kuralt'schen Verlassensmassa gehörigen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Rechtstitels zu der Gemein pr. Buch, resp. des Kaufvertrages dd. 16 April 1803 bewilliget und zur Veräußerung desselben den 26. September 13. October und 6. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Besage dazu bestimmt, daß der benannte Rechtstitel bey der 1ten und 2ten Feilbiethungstagatzung nur um oder über den Schätzwert, bey der 3ten Feilbiethungstagatzung aber auch unter dem Schätzwerte verkauft werde.

Das Schätzungsprotocoll und der Kaufvertrag und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 25. August 1823.

3. 1019.

E d i c t.

No. 615.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die Zuschrift des hochlöbl. k. k. trainerischen Stadt- und Landrechtes zur Vornahme der, den Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jakobin, Dr. Johann Burgen'schen Erbinnen, wider Herrn Dr. Dietrich, als Curator des Pfarrers Athanas Edliber'schen Verlassens, wegen schuldigen 2736 fl. 12 kr. bewilligten Feilbiethung der in die Execution gezogenen fahrenden Güter, als: Käffen, Tische, Sesseln, Ceyden, Betten, Ceygel, Bilder, Gläser, Tischwäsche, Porzellan, eine Wanduhr mit Musik, ein vierstücker

ganz gedeckter Wagen, ein halbgedecktes Galfsch, Wirtschaftswägen, Pferdegeschirr, verschiedenes Ackerbaugeräthe, zwey Krautbodungen und 200 Bund Stroh, der erste Termin auf den 11., der zweyte auf den 25. September und der dritte auf den 9. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dem Pfarrhose zu Mannsburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß diejenigen dieser Sachen, welche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Urb wird am 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr am obenbemeldeten Orte der zum Athanas Schliber'schen Verlasse gehörige Vorrath von Getreide und Speck an den Meistbiethenden verkauft.

Bezirksgericht Kreuz den 27. August 1823.

1. J. 584.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andreas Schumy, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgekauften, an Leonhard Rasfouz lautenden, unterm 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb No. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheins dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gewilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzutun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. August 1823.

Dem Franz Matousche, Schiffm., f. S. Barthelma, alt 7 Tage, in der Tyrnau Nr. 64, am Rinnbackenkrampf.

Den 26. Dem Mathias Banitsch, Tagelöhner, f. S. Carl, alt 2 1/2 J., am Frostschlag No. 119, an der Ruhr.

Den 27. Maria Menzinger, Dienstmagd, alt 60 J., in der Grabischa No. 25, an der Brustwassersucht. — Dem Gregor Kobler, Tagl., f. W. Maria, alt 64 J., in der deutschen Gasse No. 181, an Schleimschlag.

R. R. Lottoziehung am 30. August 1823.

In Triest. 2. 33. 70. 34. 38.

In Grätz. 33. 54. 45. 17. 56.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 24. September abgehalten werden.

Brot-, Fleisch- und Viertare.

Im Monat August 1823.	Gewicht.		Für den Monat September 1823.	Gewicht.	
	Pf.	Loth.		Pf.	Loth.
1 Mundsemmel à 1 1/2 fr.	—	4 1/2	1 Mundsemmel à 1 1/2 fr.	—	4 3/4
detto à 1 "	—	8 1	detto à 1 "	—	9 3
1 ordin. Semmel à 1 1/2 "	—	5 2 1/2	1 ordin. Semmel à 1 1/2 "	—	6 2
detto à 1 "	—	11 1	detto à 1 "	—	13 —
1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	1 3	1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	7
detto à 3 "	2	3 2	detto à 6 "	2	14
1 Laib Schorschweizenbrot à 3 "	1	17 3	1 Laib Schorschweizenbrot à 3 "	1	27 1/2
detto à 6 "	3	3 2	detto à 6 "	3	22 1
1 Pfund Rindfleisch 6 "			1 Pfund Rindfleisch 6 "		
Eine Maß gutes Bier 4 "			Eine Maß gutes Bier 4 "		

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 975

K u n d m a c h u n g.

Nr. 10981.

(3) Vermög einer Eröffnung des königl. Fiumaner Guberniums vom 6. l. M., 3. 2567, hat die hohe königl. ungarische Hofkammer mit Erlasse vom 2. July l. J., Zahl 18,888, die in Antrag gebrachten Ausführungen an dem herrschaftlichen Cameral-Gebäude zu Fuccine, nämlich die Herstellung des Amtsgebäudes, die Adoptirung des Wirthschaftsgebäudes zur Wohnung des Waldmeisters und Controlleurs, endlich die Herstellung des Pfarrhauses, mit Festsetzung des Betrages pr. 2528 fl. 47 3/4 kr. als Fiscal-Preis der sämtlichen Baulichkeiten vorzunehmen bewilligt.

Welches mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfällige öffentliche Versteigerung am 1. k. M. in Fiume in der Amtskanzley des dortländigen Cameralgüter-Inspectorats abgehalten werden wird, und daß die Pachtbedingnisse, Pläne und Kostenüberschläge bey der Fiumaner Gremial-Expeditur eingesehen werden können.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. August 1823.

Franz v. Premierstein, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 977

V e r s t e i g e r u n g

ad Nr. 11052.

der Kanzley-Materialien-Lieferung für die öffentlichen Dienst-Branchen in Klagenfurt. (2)

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley-Materials für die öffentlichen Dienst-Branchen in Klagenfurt am 5. September d. J.

Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird.

Der Bedarf bestehet ungefähr in:

5 3/4	Rieß	Regal =	} Papier
12 1/4	=	Median =	
18 12/20	=	groß Post =	
26 1/4	=	mittel Post =	
82	=	groß Kanzley =	
303	=	mittel Kanzley =	
25 1/4	=	groß Concept =	
246 3/4	=	mittel Concept =	
33	=	geleimtes groß Pack =	
2	=	ungeleimtes =	
64 1/2	=	geleimtes klein =	
2	=	ungeleimtes =	
72 1/2	=	Lösch =	
28300	Stück	feine Federn	
1460	=	schwarzen Bleystiften	
738	=	rothen =	

(Zur Beylage Nr. 70.)

15 1/2	Pfund	weißen feinen Spagat	
61	=	grauen	=
139	=	grauen mittlern	=
20	=	Pack	=
66	=	Rebschnür	
722	=	schwarzen Streufand	
767	Maß	schwarzer Tinte	
10	=	rother	=
241	Pfund	Siegelwachs	
23000	große	} Oblaten	
60100	mittlere		
10500	kleine		
217	Stück	feine doppelte Federmesser	
6	Strähn	Zwirn mit 60 Gebinden	
2	Pfund	8 Loth weiß und roth gedrehten Zwirn	
1	=	28 " gelb und schwarz gedrehte Seiden	
—	=	10 " weiß und roth gedrehte Seiden	
2046	=	Wachskerzen	
464	=	gegossene	} Unschlittkerzen mit Baumwollendocht.
555	=	gezogene	
10	=	"	} Unschlittkerzen mit Garndocht
160	=	Unschlittampeln	
271	=	Baumöhl	
5	Stück	große	} Liniale
68	=	mittlere	
3	=	kleine	
27	Paar	Schreibzeuge	
40	Stück	Papierscheeren	
80	Ellen	Packleinwand	
50	=	Wachleinwand	
1412	Stück	große	} Geldsäcke
1618	=	kleine	
20	=	Fascikeldeckeln mit	} Bandeln
112	=	ohne	
16	Pfund	Weihrauch.	

Licitationsbedingnisse.

1. Erstreckt sich die Lieferung der vorgeannten Schreibmaterialien und Kanzley-Erfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:
 - Auf das k. k. Appellationsgericht.
 - Auf das k. k. Stadt- und Landrecht.
 - Auf das k. k. Kreisamt.
 - Auf das k. k. Militär-Ober-Commando.
 - Auf das k. k. Oberbergamt.
 - Auf das k. k. Fiscalamt.

Auf das k. k. Haupttaramt.

Auf die k. k. Cameral-Verlags-Cassa.

Auf das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin.

Auf das k. k. Polizey-Commissariat.

Auf die k. k. Versorgungs-Anstalten-Verwaltung.

Auf alle ständische Dienstbranchen
und den hiesigen Stadtmagistrat.

2. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militäriahr 1824 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1 November 1823, und endet mit letztem October 1824.

3. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher, beim Abschlusse der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; Jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Grätz bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten; auch wird darnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10. Theil des entfallenen contractsmäßigen Gesamtbetrages in Conv. Münze zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6. Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisherabstimmung zu wählen.

7. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorne genannten 13 Behörden von den erstandenen Lieferungsartikeln ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der ersten Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtigt ist.

8. Wenn von einem oder mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractis eine größere Quantität als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den aufälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtlocale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zugesichert wird; wofür sie mit classenmäßig gestempelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden.

10. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung, die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immer her, und um welsch immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege, entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten, herein zu bringen. K. K. Kreisamt Klagenfurt am 9. August 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 964

Verlautbarung.

(3)

Mit Bewilligung der Wohlöblichen k. k. illyr. Domainen-Administration werden am 11. Sept. l. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Staatsgült Ratschacher Hause zu Ratschach sämmtliche zu dieser Gült gehörigen Meiergründe und Dominical-Weingärten, welche theils in der Umgegend von Hottemesch, theils bey Burgfeld liegen, in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach dazu mit der Bemerkung eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 11. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 978

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg Laibacher Kreises wird hie mit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Theresia Klem von Laibach gegen Anton Joppel von Seedorf, wegen schuldigen 166 fl. 30 kr. sammt 5 pr. Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbiethung der, derselben gehörigen, zu Seedorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 313 et Urb. N. 376 zinsbaren, 113 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Beseße bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Kaufsbedingnisse sind in hieortiger Kanzley oder bey Herrn Dr. Oblak in Laibach einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.

3. 969.

E d i c t.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises im Königreich Illirien, werden die hierunter verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutierungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Post-Nr.	Vor- und Zunahmen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
1	Johann Mettesch	Karais	Weinig	16	22	ledig	o. Paßatw.
2	Johann Mettesch	—	—	18	22	—	—
3	Georg Stephanitsch	Sapudie	—	11	33	verb.	—
4	Georg Staudacher	Dragatusch	—	6	33	ledig	—
5	Johann Voretitsch	—	—	15	17	—	—
6	Johann Pucheg	Oberch	—	5	17	—	—
7	Georg Adam	—	—	9	18	—	—
8	Georg Verderber	—	—	12	19	—	—
9	Jacob Lackner	—	—	21	19	verb.	—
10	Johann Lackner	—	—	21	17	ledig	—
11	Peter Gorsche	—	—	24	16	—	—
12	Matthias Kusma	Bardarze	Escherneml	1	23	verb. Landw.	—
13	Michael Klobuttsch	—	—	8	20	ledig	—
14	Michael Peruschtsch	Pachina	—	4	21	—	—
15	Johann Illinittsch	Wuttarey	—	6	21	—	—
16	Michael Kusma	Sarrenze	—	1	20	—	—
17	Matthias Panian	Podlog	—	2	16	—	—
18	Michael Panian	Sella	—	9	21	—	—
19	Peter Peruschtsch	—	—	11	21	—	—
20	Mathe Bertatschitsch	Döblitsch	—	25	18	—	—
21	Johann Muschtsch	—	—	31	21	—	—
22	Johann Mantel	—	—	46	24	—	—
23	Mathe Thomeg	Serneisdorf	—	1	24	—	—
24	Michael Thomeg	—	—	1	22	verb.	—
25	Johann Derschey	—	—	10	16	ledig	—
26	Matthias Derschey	—	—	10	22	—	—
27	Georg Fleck	—	—	12	23	—	—
28	Matthias Weis	—	—	18	23	—	—
29	Georg Rom	Mayerle	—	4	22	—	—
30	Johann Krumpp	—	—	13	15	—	—
31	Joseph Sterbenz	—	—	20	21	verb.	—
32	Franz Losble	—	—	22	24	ledig	—
33	Peter Pucheg	Gritsch	—	3	20	—	—
34	Matthias Wuttassa	—	—	10	23	ledig u. Landw.	—
35	Joseph Sterk	—	—	13	28	ledig	—
36	Georg Lamuth	—	—	18	22	—	—
37	Johann Perjon	Zelscheunig	—	13	20	—	—
38	Joseph Zeiser	—	—	16	18	—	—
39	Joseph Bauer	Gritsch	—	17	24	ledig u. Landw.	—

Post. Nr.	Vor- und Namen	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
40	Niko Illnitsch	Duasiga	Ischernembl	1	27	verh. Landw.	o. Postabw.
41	Jvan Kufma	—	—	9	19	ledig	—
42	Peter Koschitsch	Dragoweinsdorf	—	8	31	—	—
43	Jvan Muschitsch	—	—	12	23	—	—
44	Michael Wolf	Lanzberg	—	6	31	—	—
45	Johann Zvetitsch	—	—	7	23	—	—
46	Michael Zvetitsch	—	—	11	37	verh.	—
47	Johann Fink	—	—	41	20	—	—
48	Georg Baritsch	Ischöplach	Pölland	3	26	verh. u. Landw.	—
49	Marfo Staudacher	—	—	6	22	verh.	—
50	Johann Michelitsch	—	—	10	16	ledig	—
51	Johann Walleitisch	—	—	11	23	—	—
52	Johann Kurre	—	—	12	26	—	—
53	Georg Kurre	—	—	12	17	—	—
54	Joseph Schutte	—	—	13	27	verh.	—
55	Joseph Berderber	Saderz	—	2	33	ledig	—
56	Michael Ruppe	Wresowitz	—	1	17	—	—
57	Michael Wukovaz	Bühmol	—	2	31	—	—
58	Joseph Wukovaz	—	—	2	27	—	—
59	Georg Spiznagel	—	—	4	35	verh. Landw.	—
60	Johann Ribitsch	—	—	17	16	verh.	—
61	Paul Staudacher	Hirschdorf	—	8	19	—	—
62	Marfo Madronitsch	—	—	15	18	ledig	—
63	Georg Muschitsch	—	—	21	16	—	—
64	Martin Bouk	Unterwaldl	—	6	19	—	—
65	Johann Schneller	—	—	14	16	—	—
66	Johann Kurre	—	—	15	16	—	—
67	Niko Pöschel	—	—	17	17	—	—
68	Martin Pöschel	—	—	16	19	—	—
69	Joseph Kurre	—	—	22	20	—	—
70	Michael Maurin	Brungeräuth	—	1	19	—	—
71	Georg Fugina	Oberberg	—	2	16	—	—
72	Joseph Gränj	—	—	3	18	—	—
73	Joseph Schutte	—	—	3	16	—	—
74	Martin Maurin	—	—	7	16	—	—
75	Joseph Maurin	—	—	8	19	—	—
76	Martin Fugina	—	—	10	23	—	—
77	Georg Fugina	—	—	10	32	—	—
78	Johann Schutte	—	—	12	20	—	—
79	Peter Maurin	—	—	13	16	—	—
80	Joseph Baidetitsch	—	—	14	33	—	—
81	Michael Wukovaz	Unterberg	—	2	22	—	—
82	Marfo Berderber	—	—	4	24	—	—

Pf. Nr.	Vor- und Zunahmen	Wohnort	Pfarr	Haus- Nr.	Alter	Stand	Eigenschaft
83	Jacob Maurin	Unterberg	Pölland	4	41	verh. Landw.	o. Paß abw.
84	Martin Eikevitsch	—	—	5	17	ledig	—
85	Michael Eikevitsch	—	—	5	19	—	—
86	Marko Rom	Bretterdorf	—	4	18	—	—
87	Georg Spiznagel	—	—	9	27	verh.	—
88	Michael Wischall	Motrschilla	—	8	19	ledig	—
89	Georg Michelitsch	—	—	9	31	—	—
90	Johann Geiger	—	—	15	18	—	—
91	Marko Schuster	Altenmarkt	—	6	33	ledig u. Landw.	—
92	Johann Rapsch	—	—	14	19	ledig	—
93	Johann Schalz	—	—	17	20	—	—
94	Martin Wischall	Bornschloß	—	8	17	—	—
95	Peter Maurin	—	—	17	17	—	—
96	Georg Mayerle	—	—	18	17	—	—
97	Peter Schager	—	—	20	16	—	—
98	Peter Neuschitsch	—	—	29	20	—	—
99	Peter Wischall	—	—	34	25	—	—
100	Paul Wischall	—	—	34	15	—	—
101	Paul Sterk	—	—	36	16	—	—
102	Martin Stephanz	—	—	45	16	—	—
103	Georg Michor	—	—	51	16	—	—
104	Marko Schutte	—	—	54	16	—	—
105	Georg Wischall	—	—	60	16	verh.	—
106	Martin Sterk	—	—	64	17	ledig	—
107	Joseph Buttalla	Oberradenz	—	2	23	—	—
108	Johann Ruppe	Detschen	—	1	20	—	—
109	Georg St. phanz	—	—	2	28	verh.	—
110	Joseph Schneller	Schöpfenlag	—	12	18	ledig	—
111	Peter Michelitsch	—	—	17	21	—	—
112	Georg Schutte	—	—	19	17	—	—
113	Georg Koshman	Unterradenz	—	3	20	verh.	—
114	Johann Pribilitich	Ehalla	—	4	19	ledig	—
115	Peter Weber	Gerdenschlag	—	12	20	—	—
116	Michael Stephanz	Werth	—	1	31	verh.	—
117	Paul Staudacher	—	—	2	26	ledig	—
118	Martin Staudacher	—	—	2	19	—	—
119	Joseph Jugina	Unterradenz	—	15	19	—	—
120	Martin Steyer	Gritsch	Eschernbl	7	20	—	—
121	Paul Wolf	Detschen	Pölland	5	21	verh.	Consc. Fl.
122	Johann Fleck	Ferneisdorf	Eschernembl	12	20	ledig	—
123	Mathia Rom	Mayerle	—	4	19	—	—
124	Peter Sterk	Bornschloß	Pölland	30	19	—	—
125	Peter Spiznagel	Bretterdorf	—	9	21	—	—
126	Martin Jonke	Altenmarkt	—	5	21	—	Reserve-Fl.

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen, und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist nach Vorschrift des Auswanderungspatentes vom 10. August 1784, nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden sollen.

Bezirksobrigkeit: Pölland am 15. August 1823.

Z: 975

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verwaltungsamts des Herzogthums Gottschee wider die Otterbacher Insassen wegen mehrjährig rückständigem Zinsgetreiden-Relations-Betrag, in die executiv Versteigerung der in die Pfändung gezogenen, und bereits abgeschägten Mobilien, als Vieh, Ledentuch, Einrichtung, Meierüstung und sonstiger Fahrnisse, gewilliget, und hiezu drey Termine, das ist der 1., 14. und 29. September d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Unbange in loco Gottschee angeordnet, daß wenn gedachte Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Die Licitationbedingnisse können in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. August 1823.

Z: 976

E d i c t.

Nr. 1145.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte Villach wird kund gemacht: Es sey in die vom hiesigen bürgerlichen Seifenhändler Martin Kömmerer aus freyer Hand angeforderte öffentliche Versteigerung seines besitzenden hier in der obern Leithengasse Nr. 199/119 liegenden, auf 2190 fl. 40 kr. geschägten Hauses und Gartens, wie auch des vorhandenen, um 96 fl. 45 kr. geschägten Seifenhändler-Werkzeuges gewilliget, und zu deren Vornahme der 25. September d. J. frühe um 9 Uhr bestimmt worden. Kaufslustige haben daher zu obbesagter Zeit im bemeldten Hause zu erscheinen, wo sie inzwischen alles in Augenschein nehmen, die Kaufsbedingungen aber hier gerichtlich einsehen können, deren vorzüglichere folgende sind, als a) geschieht der Verkauf auch unter der Schätzung, falls solche oder darüber nicht gebothen wird; b) sind am Tage der Licitation vom Meißbothe nur 400 fl., das Ubrige aber mit 5 Proc. Zinsen inner 3 Monathen nach diesem Tage zu bezahlen; in so ferne mit den Sakaläubigern nicht eine andere Übereinkunft getroffen wird; c) wird die Umschreibung auf den Meißbiether sogleich nach der Licitation bewilliget.

Villach am 21. August 1823.

Z: 985

Garbenzehent- und Realitäten-Pachtversteigerung: (2)

Von der Bezirksobrigkeit Klödnig in Obercrain Laibacher Kr. isß wird hiemit bekannt gemacht, daß in hierortiger Bezirkskanzley am 4. k. M. um 9 Uhr früh angefangen, in Folge löblicher k. k. Kreisamts-Berordnung vom 22. d. M., Nr. 6887, auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar der 2/3 Garbenzehent im Orte Klödnig und St. Waldburga, und der ganze im Orte Dragotsbain, der Pfarrkirche zu Klödnig eigenthümlich, vom 1. November 1823 bis hin 1826, und die Realitäten der Füllialkirchen St. Thomä zu Oberpirnitzsch, St. Crucis zu Unterpirnitzsch, St. Walburga im Orte St. Walburga, St. Michaelis zu Nofche, und St. Jacobi zu Hrasche, bestehend in mehreren Aekern und etwas Wiesen- und Waldtheilen ebenfalls auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar seit September 1823 bis hin 1826, an den Meißbiethenden werden verpachtet werden, wozu hiemit die Pachtlustigen eingeladen werden. Die nähern Pachtbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Klödnig, den 25. August 1823.

Ämmtliche Verlautbarungen.

Z. 965. Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration werden am 12. September l. J. Vormittags um 8 Uhr in dem Staatsgült Ratschacher Hause zu Ratschach, sämmtliche zu dieser Gült gehörigen Bergrechte, dann Jugend-, Garben-, Sack- und Weinzehente, in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Pachtversteigerung mit dem Beseße eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehent- und Bergholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschriftmäßigen Termine von sechs Tagen um sogewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, dann Bergrechte ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 12. August 1823.

Z. 966. Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration werden am 15. September l. J. Vormittags um 8 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraß sämmtliche ihr zugehörigen Garbenzehente, dann der Straßahofer Jugend-, Garben- und Weinzehent sammt Bergrechte in zehnjährigen Pacht (vom 1. November 1823 angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach am obbestimmten Tage zu dieser Pachtversteigerung hiermit mit dem Beseße eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Uebrigens werden die betreffenden Zehent- und Bergholden hiermit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschriftmäßigen Termine von sechs Tagen um sogewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente und Bergrechte ohne weiters den Erstehern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verw. Amt der k. k. Staatsh. Landstraß am 12. August 1823.

Z. 967. Verlautbarung. (3)

Mit Bewilligung der Wohlhöbl. k. k. illyr. Domainen-Administration werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraß Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden

am 16. September 1823

alle zu der besagten Staatsherrschaft gehörigen, bey Landstraß, Rusdorf, Saworsh und heil. Kreuz liegenden, dann die Sajovizer Meiergründe, nebst den Weingärten Dedenschloß und Wotschberg;

(Zur Beylage Nr. 70.)

am 17. September 1823

alle Würzner Meiergründe nebst den Weingärten Slinowitz und Scherounitz bey Arch, und einem Acker dann Garten bey Strascha;

am 18. September 1823

alle Gebirggereuther in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Pachtversteigerung an obbestimmten Tagen mit dem Beyfaze eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstrass am 12. August 1823.

Z. 970. Meiererey- und Suppansgründe-Verpachtung. (3)

Nachdem bey der bis nun Statt gehabten Pachtversteigerung der dießherrschafftlichen Meiererey- und Suppansgründe nur erst für einige annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vdo. 41. v. M. Nr., 2518, zur Verpachtung der noch nicht an Mann gebrachten Meiererey- und auch der ingenannten Suppansgründe zu Du^o und Stein im Bezirke Freudenthal zu Topolle im Bezirke Kreuz, am September d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, mit Beybehaltung der schon kund gemachten Bedingnisse, noch eine dritte Licitation in dießherrschafftlicher Amtskanzley abgehalten werden.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Freudenthal am 18. August 1823.

Z. 971. Dritte Garbenzehent-Pachtversteigerung. (3)

Zur Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten Garbenzehente der Gemeinden Oberlaibach, Berth, Mirke, Podlippo, Stein, Preßer, Prezvolle, Oberbrefouitz, Unterbrefouitz, Paku, Padesch, Laase, Franzdorf, Dohniza, Draschza, Bresouza, Sabotscheu, Laschje, Pristava, Rischouk, Raskittna, Paku, Goritschiza, Dule; dann von Dominical-Gründen zu Freudenthal, von Moosäckern zu Berth, von Moosäckern zu Dulle, von Moosgründen zu Preßer im Bezirke Freudenthal, dann der Garben- und Jugendzehent zu Köschleck, der Garben- und Jugendzehent von Untersassen, und Geräuthern zu Bigaun; dann der Garbenzehent von Staatsgut Thurnlaaker Dominical-Gründen im Bezirke Haasberg, wird in Folge Verordnung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 30. Juny d. J., Nr. 2296, am 10. September d. J. eine dritte Licitation, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dießortiger Amtskanzley abgehalten werden, was zu Jedermans Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Freudenthal am 18. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 989.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 15. April 1823 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Franz Nadel, gewesenen Realitätenbesizers und Schneidermeisters zu Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und über-

haupt aus was immer für einem Rechtsarunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthung desselben am 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sowenig zu erscheinen, als sie widerigens die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Neustadt am 26. August 1823.

Z. 991.

E d i c t.

Nro. 399.

(1) Von dem Bezirks-Gerichte Staats-Herrschaft Neustadt wird auf Ansuchen der Maria Wutscher, verehelichte Stermole, ihrem vor 30 Jahren ad militiam gestellt gewordenen Bruder Joseph Wutscher aus dem Dorfe St. Peter, aufgetragen, binnen einem Jahre vor dieses Gericht zu erscheinen, oder dasselbe, oder seinem, unter einem aufgestellten Curator Herrn Stephan Murgel, Deutschordens-Commenda-Verwalter, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen man zu seiner Todeserklärung schreiben werde.

Bezirksgericht Neustadt am 14. August 1823.

Z. 1012.

Vicitations-Edict.

Nro. 543.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Johann Gottsda von Friesl, gegen Martin Fuster von Radmannsdorf, wegen von Ersterm richtig gestellten 38 fl. von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive Versteigerung verschiedener, dem Martin Fuster gehörigen, mit Pandrecht belegter, und auf 363 fl. 22 kr. 1 dl. gerichtlich geschätzter Fabrikate, als: Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettgewand, Wäsche, zweyer Kühe, einer Kalbinn, verschiedener Fässer, 4 Mirling Gerste und 5 Mirling Haiden, dann mehrerer Schaut- und Specereywaren, gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und es sey n zur Vornahme dieser Vicitation von diesem hierzu delegirten Bezirksgerichte drey Tagssagungen in loco Radmannsdorf im Hause Nro. 29 auf den 9 und 23. August, dann 9. September d. J., jederzeit in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Verfüge anberaumat worden, daß alle jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Vicitationstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth anbracht werden sollten, bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zu dieser Vicitation zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. July 1823.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Vicitationstagsagung noch immer mehrere Gegenstände unverkauft blieben, so wird am 9. September 1823 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

Z. 990.

E d i c t.

Nro. 395.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen des k. k. Fiscalamts, in Vertretung des Staatsguts Weinhof, in die öffentliche Feilbietung des dem Jacob Pierz gehörigen, und auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens Piryan genannt, wegen benanntem Staatsgute annoch schuldigen 398 fl. 41 kr. in via Executionis gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Weingartens wird hiermit die Tagssagung auf den 17. September, 17. October und 17. November l. J. Vermittags 9 Uhr in loco des Weingartens zu Stadtbürg mit dem Anhang bestimmt, daß die in die Execution g.ogene Realität auch bey der ersten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden, daß demnach zur zweyten nur dann, wenn bey der ersten, un zur dritten nur dann, wenn bey der zweyten Versteigerung gar kein Unboth gemacht werden sollte, geschritten wird. Wozu alle Kauflusthaber eingeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 18. August 1823.

3. 1013.

Zehnte zu verpachten.

(1)

Von der Graf Weißhard Luersperg'schen Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gemacht, daß am 19. t. M. September 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die dieser Herrschaft gehörigen Berarechte und Weizebente in der Pfarr Pfarren auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist 1823, 1824 und 1825, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden. Demnach werden alle Pachtliebhaber am obbestimmten Tage und Stunde in diese Amtskanzley vorgeladen, also auch die dießfälligen Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Herrschaft Sonnegg am 28. August 1823.

3. 974

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbiz von Pristava bey Mansburg der abwesende Joseph Verbiz, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtsbube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyr. Regimente gestellt wurde, und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt wird, mit dem Besatze hiemit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint, oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiben werde.

Bezirksgericht Kreuz den 21. August 1823.

3. 979

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Kovak, in Vertretung seiner Gattinn Maria von Brunnendorf gegen Martin Schöch von Winkel wegen schuldigen 91 fl. 16 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der demselben gehörigen, zu Winkel, gelegenen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten dem Gute Leopoldsbub sub Urb. Nr. 44 et Rect. Nr. 29 dienstbaren 1/2 Kaufrechtsbube gewilliget, und zu deren Vornahme der 27. September, 25. October und 29. November 1823, jedesmahl Nachmittags von 3 bis 6 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley, oder bey dem Executionsführer einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 20. August 1823.

3. 956.

E d i c t.

(3)

Zur Vornahme der Feilbietung des vom Andreas Martnak von Sredna Vab, wegen 37 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, dem Joseph Globotschnig gehörigen Hauses sub Consc. Nr. 176 zu Neumarkt werden die Termine auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange des §. 326. a. G. O. bestimmt, und den Kauflustigen bedeutet, daß selbe die Schätzung und Licitationsbedingnisse hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 9. August 1823.

3. 972

Ärztliche Anzeige.

(3)

Dem Unterzeichneten ist die Strecke der Stadt und der Vorstädte linkerseits des Laibachflusses zur Besorgung der kranken Armen zugetheilt worden. Dieselben werden demnach hiermit geziemend erinnert, an den täglichen unentgeltlichen Ordinationen, in der Wohnung, des Unterzeichneten am Capuzinerpflage Nr. 21., von sieben bis acht Uhr des Morgens, Nachmittags von zwey bis drey Uhr, Theil zu nehmen, und zu den nähmlichen Stunden, wo es thunlich ist, ihre Bestellungen anzubringen.

Laibach den 18. August 1823.

Dr. Fr. Wilhelm Lippich.
Zweyter Stadtarmenarzt.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 992.

Bekanntmachung
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nr. 9710.

(2)

Die Errichtung einer Apotheke in der Stadt Stein betreffend.

Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in der Stadt Stein Laibacher Kreises wird ein geeignetes, mit dem hiezu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zur Errichtung dieser Apotheke geeignet sind, und die Bewilligung hiezu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit den zur Führung in einer Apotheke in Stein erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, und jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. September d. J. dem Kreisamte Laibach zu überreichen.

Laibach am 22. August 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gub. Secretär.

Z. 996.

Verlautbarung.

Nr. 11,111.

(2) In dem Laibacher Provinzial-Strasshause am Castellberge ist die Kerkermeisterstelle in Erledigung gekommen. Jene, welche diese erledigte, mit dem statusmäßigen Gehalte jährlicher 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichts und 6 Klafter Holz verbundenen Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 12. October d. J. diesem Gubernium zu überreichen, und außer den legalen Beweisen der bisherigen Dienstleistung und untadelhaften Moralität auch noch die legalen Beweise der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache, einer festen Gesundheit, guter körperlicher Constitution, nicht zu hohen Alters und der Kenntniß des Lesens und Schreibens bezubringen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. August 1823.

Z. 993.

Circulare

ad Nr. 10974.

über die Allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen.

(2) Seine Majestät geruhen mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Juny v. J. laut der herabgelangten Eröffnungen des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 4. Oct. v. J., Zahl 24594/1713, dann vom 17. July d. J., Zahl 27005/1628 über das tirolische Schuldenwesen nachfolgende Allergnädigste Bestimmungen zufassen.

S. 1.

Bei allen von der königl. bayerischen Regierung überwiesenen und von der k. k. österreichischen Regierung auch übernommenen oder später liquidirten Schulden, ganz abgesehen von dem Unterschiede, ob sie ehemahls ständische, ärarische oder Fonds-Schulden gewesen sind, soll die von der k. bayer. Regierung wegen der Landestheilung in Tirol vorgenommene Reduction des Capitalbetrages von 36 Percent vom Tage des österreichischen Erwilbesizes, das ist, vom 1. July 1814 angefangen, als nicht geschehen betrachtet werden.

(Zur Beysage Nro. 70).

§. 2.

Gleichmäßig sollen die Gläubiger, die ehemahls an Fyrien und Italien übergingen, in Ansehung ihrer Capitalien und Zinsen vom 1. Juny 1814, als dem Tag des von Oesterreich angetretenen Civilbesizes von Fyrien und Italien angefangen, so behandelt werden, als ob sie bey Baiern verblieben wären. Da aber die französische Regierung während ihres Besizes den illyrischen Gläubigern gar keine, die italienische den ihrigen nur à Conto-Zahlungen an den ihnen gebührenden Interessen geleistet hat, so gehet der Allergnädigste Wille Sr. Majestät dahin, daß auch die Zinsrückstände dieser Gläubiger eben so berichtigt werden, als ob sie bey Baiern verblieben wären, wogegen die Staatsverwaltung die hienach gerügten Forderungen dieser Gläubiger übernehmen, und gegen diejenigen zu vertreten bedacht seyn wird, gegen die es mit Recht wird geschehen können.

§. 3.

Die auf diese Art vereinigte Tiroler Schuld geruheten Se. Majestät als eine auf dem Lande haftende Avarial-Schuld zu erklären, und unter die Verwaltung der Tiroler Stände, jedoch dergestalt zu stellen, daß ihnen die jährlich zur Bezahlung der Zinsen erforderliche Summe in angemessenen Raten aus dem Staatskasse verabfolgt wird, daß ferner die Operationen des für die Staatsschuld bestehenden allgemeinen Tilgungsfondes auch auf diese ständische Avarial-Schuld ausgedehnt werden, und daß übrigens die Stände in Absicht auf die Verwaltung dieser Schuld in eben dasselbe Verhältnis einzutreten haben, in welches die Stände der andern Provinzen, wo eine ständische Avarial-Schuld besteht, in Beziehung auf diese Schuld zur Staatsverwaltung gestellt sind; daher sind auch Statt der dermahligten alten Schuldbriefe ständische Avarial-Schuldverschreibungen auszufertigen, in welchen das Capital und das Zinsenausmaß in Metallmünze nach dem 20 Guldenfuße berechnet vorgetragen, und der 1. Jänner 1823 als der Ausfertigungstag wird eingerückt werden, damit die halbjährige Verfallszeit der Zinsen gleichmäßig in den Zeit-Abschnitten des Jänner und July verbleibe.

§. 4.

Was die Bezahlung des Zinsennachtrags bey den von Baiern nach dem im §. 1 Erwähnten, der Reduction unterworfen gewesenem, so wie bey den (§. 2) von Italien und Fyrien übernommenen Capitalien anbelangt, so hat dieselbe in der Art zu geschehen, daß die sich ergebende Nachtragsgebühr in abgeforderten, mit 5 Procent in Conventionsmünze verzinslich neuen Tiroler ständischen Avarial-Obligationen abgetragen werden soll, und zwar bis zum Schlusse des Jahres 1822. Hingegen wird die Verzinsung vom 1. Jänner 1823 angefangen für das ursprüngliche Capital sowohl, als für die Forderungen an Zinsausständen in klingender Münze geleistet werden.

§. 5.

Der Verwechslung der Schuldbriefe in neue Schuldverschreibungen muß eine allgemeine Liquidation vorausgehen, daher die Besitzer tirolischer Passiv-Capitalien, sie mögen auf den ehemahls k. baier. oder illyrischen oder italienischen Landestheil sich beziehen, und früher zu der ständischen oder ararischen oder einer andern Schuldgattung gehört haben, hiemit aufgefordert werden, vom 1. Septem-

ber d. J. bis längstens zum Ende des Monats Februar 1824 ihre Original-Schuldbriefe oder in deren Ermanglung die sonst gesetzlichen hierauf sich beziehenden Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Procenten-Maß und den Capitalbetrag zu enthalten, und als Gegensein zu dienen hat, an die hierfür aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbrück gegen eine amtlich gefertigte Empfangsbestätigung, wovon das Formular (N. 1.) aus der Beilage ersichtlich ist, zu überreichen oder einzufenden, wobey bloß noch bemerkt wird, daß die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines werden zugestellt werden.

§. 6.

Jedem Besitzer von Passiv-Capitalien wird überlassen, die Betragsunterschiede zu bestimmen, in welchen er die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen zu erhalten wünscht, doch sind bey Ueberreichung der Original-Schuldbriefe oder der Amortisations-Urkunden auf dem Verzeichnisse, mit welchem dieselben begleitet werden, zugleich die Betragsunterschiede bemerkbar zu machen, auf welche die neuen Schuldverschreibungen zu lauten haben.

Die Schuldverschreibungen werden nur in Beträgen, die eine runde mit einer Null ausgehende Zahl bilden, auszufertigt werden, aber den Besitzern einer Obligation steht es frey, die Aufzahlung bis zur nächsten Zahl 10 des Capitals zu leisten, oder sich mit einer von der Casse auszustellenden Anweisung über den Unterschiedsbetrag zu begnügen. Diese Anweisungen werden vorläufig zwar unverzinslich bleiben, doch übrigens das Procent der Obligation, von welcher sie herrühren, enthalten. Gleichprocentige Anweisungen können dann auf runde Capitalsummen zusammen geschrieben, und auf diese Art die Interessen nachträglich ausgeglichen werden. Als der kleinste Capitalbetrag einer Schuldverschreibung wird bloß die Summe von 30 fl. im 20 Guldenfuße angenommen werden.

Bey jenen Gläubigern, die einen Zinsennachtrag zu erhalten haben, kann der Betragsunterschied so eingerichtet werden, daß der zur Abrundung erforderliche Betrag von dem Zinsennachtrag abgezogen werden kann. Auch gestattet man den Gläubigern den Zinsbetrag zur Abrundung zu benützen, der vom 1. July 1823 bis zum Schlusse dieses Jahres verfallen wird.

§. 7.

In Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bey demselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden werden die weitem Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden a. h. Entschließung abhängig sind, nachträglich erfolgen und kund gemacht werden.

§. 8.

Besitzer von Passiv-Capitalien, die keine Original-Schuldbriefe oder Amortisations-Urkunden besitzen sollten, weil ihnen dieselben in Verlust gerathen sind, haben, um von der Staatsverwaltung die Anerkennung ihrer Schuldforde-

rungen zu erwirken, nach den Vorschriften der Geseze eine gerichtliche Amortisation jener Original-Schuldbriefe vornehmen zu lassen, und können nur mit Beybringung der Amortisations-Urkunden zur Liquidation zugelassen werden.

Als alleinige Instanz für die Amortisation dieser Original-Schuldbriefe wird nach gepfogener Rücksprache mit dem k. k. Appellations-Gerichte das k. k. Stadt- und Landrecht zu Innsbruck bezeichnet.

§. 9.

Sollte allenfaß die zu amortisirende Urkunde nicht auf den Amortisations-Werber lauten, so hat der Letztere durch die Cessions-Urkunde, wie sich für diesen Fall von selbst versteht, das Eigenthumsrecht auf den Schuldbrief zu erweisen. Wenn aber nebst der Schuldurkunde auch die Cessions-Urkunde verfertigt worden wäre, so muß für diesen Fall in dem Amortisations-Edicte der Gerichtsbehörde auch von dem Cessionsacte, wodurch das Eigenthum der zu amortisirenden Schuldurkunde auf den Amortisations-Werber überging, Erwähnung geschehen, und letzterer hat sich hierüber bey dem Ansuchen um die Ausstellung einer neuen Schuldurkunde gehörig auszuweisen.

§. 10.

Da übrigens die südtirolischen Gläubiger ihre Original-Obligationen an die vorige italienische Regierung in Mailand abgeben mußten, und nicht Alle die sogenannten Cartelle darüber von der gedachten Regierung empfangen haben, so werden diejenigen südtirolischen Gläubiger, welche sich wirklich im Besitze solcher Cartelle befinden, dieselben zum Behufe der Liquidation und Auswechslung ganz in der Art, wie es im §. 5 hinsichtlich der Original-Schuldbriefe und Amortisations-Urkunden vorgeschrieben wurde, bey der hier aufgestellten Liquidations-Commission zu überreichen, diejenigen aber, welche auch keine Cartelle besitzen, sich eben daselbst bloß unter Anzeige dieses Umstandes und Beylegung eines gehörigen Verzeichnisses über ihre abgängigen Original-Obligationen zu melden haben, indem die südtirolischen Original-Schuldbriefe kürzlich von Mailand hierher gelangt, und bey der Schuldentilgungscasse hinterlegt worden sind, mithin die Liquidation dieser Capitalien unmittelbar wird vorgenommen werden können.

Nur, wenn sich einige dieser Original-Obligationen nicht vorfinden, und daher für deren Eigenthümer der Fall ihres Verlustes eintreten sollte, so würden auch in Ansehung solcher Passiv-Capitalien die obigen Vorschriften der §§. 8 und 9, hinsichtlich der Amortisation der Schuldurkunden in Anwendung zu kommen haben.

Indem man die vorstehenden a. h. Bestimmungen Sr. Majestät über das tirolische Schuldenwesen nebst den weitern Anordnungen, welche für den Zweck der Liquidation nothwendig befunden worden sind, hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Obrigkeiten, so wie die Parteyen angewiesen, sich hiernach zu benehmen.

Innsbruck am 4. August 1823.

K. K. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs,

Robert Benz,

k. k. Hofrath.

Joseph Edler v. Fölsch, k. k. Sub. Rath.

Formulare

†.

An N. N.

werden gegen Zurückstellung dieses Blatts für die überreichte Obligation Nr.
pr. fl. fr. neue Tiroler ständische Merarial-Obligationen und
Anweisungen extradirt werden und zwar:

Lautend auf Namen	zu Pro- cent	An Obligationen	An Anweisungen	Zusammen
N. N.				
Zusammen				

Das ist
auf

Gulden Kreuzer.
Tage gultig.

Von der ständischen Creditscasse
Innsbruck am

N. N.
Liquidator.

Kreisämthche Verlautbarung.

3. 980.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7064.

(2) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 1. Militär-Quartal 1824, zur Betheilung des dortigen Bergwerkpersonals, 1600 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 450 Mezen Kukuruz; wovon längstens bis 20. October l. J. 500 Mezen Weizen, 650 Mezen Korn und 150 Mezen Kukuruz; bis 20. November d. J., 600 Mezen Weizen, 800 Mezen Korn und 150 Mezen Kukuruz, und bis 20. December d. J., 500 Mezen Weizen, 650 Mezen Korn und 150 Mezen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Zum Behufe der Anschaffung dieser Getreid-Quantitäten wird demnach in Gemäßheit hoher Gubernial-Verordnung vom 20. d. M., Zahl 10990, am 13. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr die dießfällige Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, bey welcher zu erscheinen alle Lieferungs-lustigen mit dem Beyfaze hiemit geladen werden, daß nur Getreide von gewöhnlichem Gewichte, und zwar von reiner, guter und trockener Qualität angenommen wird. Uebrigens können die Licitationsbedingungen, die unverändert, wie im verfloffenen Quartale beobhalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 25. August 1823.

Wentliche Verlautbarungen.

3. 984.

Licitations-Ankündigung.

ad Nr. 983.

(2) Von der k. k. In. Oesterr. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration wird hiemit zur Wissenschaft gemacht, daß am 17. September d. J. die Lieferung des im Jahre 1824 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Ein Tausend vier hundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 17. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefäßen-Administration, im Gefäßengebäude in der Raubergasse Nr. 378 im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Contractes, so wie die Musterbögen, bey der Registratur dieser Gefäßen-Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit des Cautions-Erlages von Ein Tausend Gulden C. M. im Baren, oder mittelst öffentlichen, nach dem Börsencurse berechneten Obligationen, sich auszuweisen, somit dem Betrage von Ein Hundert Gulden C. M. im Baren, als das festgesetzte Baadium, um so gewisser zu versehen habe, als diese Ein Hundert Gulden so gleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder das Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgemiesen werden mußte.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach

der abgehaltenen Versteigerung keinem weitem Anbothe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitations-Protocoll unterfertigt, verbindlich, und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey. Grätz den 12. August 1823.

B. 986.

Licitations-Kundmachung.

Nr. 2181.

(2) Vom k. k. General-Commando in Croatien wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bedarf von Schreibmaterialien, und sonstigen Kanzley-Erfordernissen auf das künftige Militär-Jahr 1824, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1824, durch Contractslieferung sicher gestellt, und hiezu die öffentliche Versteigerung am 13. künftigen Monats September, Vormittags um 10 Uhr, im Gebäude des General-Commando hier abgehalten werde.

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Bley- und Rothstiften, Dintenspecies, Streusand, Siegelwachs, Oblaten, Wachseleinwand, weißen und grauen Spagat, Rebschnüren, Räucherwerk, Wachse- und Unschlittkerzen, dann Brennöl für den ganzen Bedarf des General-Commando, und erstreckt sich auch durch die ganze Contractzeit auf die gesammte Erforderniß an Schreibmaterialien für die Compagnien der hierländigen 8 Gränz-Regimenter, welche aus den dießseitigen Kriegskanzley-Vorräthen ihren jeweiligen Bedarf abzufassen haben, daher der Lieferungsersteher von der Veystellung in die einzelnen Gränzregiments-Stationen enthoben ist, die Quantität der Erforderniß jedoch viel bedeutender als in früheren Jahren werden wird.

Diejenigen, welche sich dieser Lieferung gegen gleich bar erfolgende Bezahlung nach der festgesetzten Qualität, und mit freyer Ueberführung hieher zu unterziehen gedenken, haben sich am gedachten Tag und Stunde zur Licitation allhier mit ihren Anbothen und erforderlichen Mustern einzufinden, wo sodann mit dem, der die mindesten Preise unter Bedingung guter Materialien anbietet, der Contract mit Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Ratification abgeschlossen werden wird.

Uebrigens findet man noch zu erinnern, daß nach erfolgtem Licitations-Abschluß keinem nachträglichen Offerte mehr Gehör gegeben werde.

B. 987

Verlautbarung.

(2)

Am 6. September l. J. wird die zur Staatsherrschafft Pterjach gehörige Ueberfuhr-gerechtfame sammt den dazu gehörigen Gründen am Sauströme dießseits Reichenburg frühe von 8 bis 12 Uhr in loco der Ueberfuhr auf zwei Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1825 versteigerungsweise, auf Gefahr des bisherigen Pächters, in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Pterjach am 18. August 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 983

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird anmit bekannt gemacht: es sey aber Ansuchen des Franz Topouscheg von Podmil, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Lucas Hrovath von Pervose bey Glogoviz gehörigen, zur Herrschafft Egg ob Podpetch dienstbaren, und gerichtlich auf 323 fl. geschätzten halben Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. April 1820 verfallenen Zahlungsfristen, in Summa 30 fl.,

dann den von der Hauptsumme pr. 172 fl. vom Tage dieses Vergleiches verfallenen und rückständigen, dann fortlaufenden 5perc. Zinsen nebst Kosten gewilliget, und hiezu der 22. September, 22. October und 24. November d. J. als Feilbietungs- Tageszeiten, jedesmahl im Orte der Realität um 9 Uhr früh mit Anhang des 326. §. U. G. O. festgesetzt worden. Wovon die Kaufsliebhaber mit dem Besatze verständiget werden, daß die dießfälligen Feilbietungs- Bedingnisse, so wie die Schätzung dieser Realität in dasiger Gerichts- Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Z. 961.

(3)

Bev der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden die bey der ersten Versteigerung nach dem Wunsche derselben nicht gehörig an den Mann gebrachten Garben-, Sack-, Jugend- und Weinzehente neuerdings auf 3 Jahre, als vom 1. November 1823. bis hin 1826 licitando an den Meistbietenden verpachtet werden, und zwar:

- Den 9. November l. J., unter den gewöhnlichen Amtsstunden die sämtlichen Garben-, Sack- und Jugendzehente in der Pfarr Sittich und St. Beith;
- „ 10. detto jene der Pfarr St. Lorenz und Primskau;
- „ 11. detto jene der Pfarr Oberqurk, St. Michael und Sagraß;
- „ 12. detto jene der Pfarr Weirelberg, St. Marain, Polliz, Schalna und Preschgain;
- „ 13. detto die sämtlichen Weinzehente in den Gebirgen Weinberg, St. Georgen, Görtschberg, Bernberg, Kremeneß, Wallischendorf, Reberze, Ternouza, Dasmure, Passina, Preskka.

Wornach sich die Pachtlustigen zu benehmen und an bestimmten Tagen und Stunden, so wie die Gewaltsträger der Zehentholden mit ihren auf classenmäßigem Stämpel versehenen Vollmachten einzufinden haben werden..

K. K. Staats Herrschaft Sittich am 12. August 1823.

Z. 1010.

N a t u r l. i c h t.

(2)

Der Unterzeichnete machte schon im Jahre 1821 zu Ugram, wo er sich in Geschäften befand, dem verehrten Publicum die ergebene Anzeige von einem bisher bewährt gefundenen Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers und schädlicher Insecten. Dieses Mittel, welches ohne aller Beymischung von Gift besteht, ist fortwährend bey dem Unterfertigten um billigen Preis mit dem Besatze zu haben, daß er bey nicht entsprechender Wirkung deselben, so fern richtiger Gebrauch davon gemacht wurde, auf die Bezahlung Verzicht leistet.

Derselbe bringt nun ferner zur Kenntniß, daß er den Till. Herren Güter- und Hausbesitzern, entweder im Allgemeinen, oder Jedem einzeln, ein Verwahrungsmittel der Gebäude und Zimmer, selbst der Canäle vor Feuchtigkeit, gegen ein Recompens, an die Hand zu geben bereit ist; daselbe besteht aus drey- oder viererley Arten, und erhält die Mauern immer trocken und wasserdicht.

Unter Einem macht der Unterzeichnete noch bekannt, daß er nicht nur Getreid-, Mehl- und andere Säcke wasserdicht zu machen verstehe, sondern die selben, wie auch Segeltücher, Wagenleinwand u. a., vor allem Ungeziefer zu schützen und selben eine 6 Mahl längere Dauer zu geben im Stande sey. Nicht minder werden auch die Seile für die Schiffer auf dem Saussusse an Dauerhaftigkeit gewinnen, sollten diese auch 2 Monathe im Wasser liegen.

Allda bekommt man auch die neuerbesserte, ganz unschädliche Wadsschl. Chineser Glanzwisch, sowohl in Tegeln als in Zelteln, mit nebenstehender Marke bezeichnet.

Mit diesem und andern Sachen mehr, empfiehlt sich

Ulrich Hoffmann,
auf der Spitalbrücke zu Laibach.

A.H.
Ulrich Hoffmann
Laibach